



Verpflichtungserklärung nach DS-GVO/BDSG für
Verantwortliche im Sinne DS-GVO,
Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des
Dance Club Markdorf e.V.
(Stand 20.04.2018)

Hiermit bestätige ich

Vorname, Name, Verantwortlicher, Funktionsträger im Verein

dass ich zur Beachtung des Datenschutzes gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet bin. Diese Verpflichtung besteht umfassend, ohne zeitliche Begrenzung und besteht auch nach Beendigung meiner Funktion oder Tätigkeit für den Verein fort. Ich bin über die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) insbesondere wie folgt informiert:

- Bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung, sowie der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Öffentlichkeitsarbeit sind die Vorschriften des EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Zusätzlich habe ich die Datenschutzordnung sowie die mitgeltenden Dokumente zur Umsetzung der DS-GVO im DCM gelesen, verstanden und werde diese umsetzen.
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden. Vor allem ist jede private Verwendung untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- Personenbezogene Daten dürfen Dritten nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) nicht an andere Mitglieder weitergegeben werden.
- Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren.
- Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten liegt auch dann vor, wenn man als Funktionsträger des Vereins seine vereinsinterne Zuständigkeit überschreitet. Bei Zweifeln, Problemen oder Fragen muss der Vorstand eingeschaltet werden.
- Jeder Funktionsträger des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Vereinstätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird. Zusätzlich habe ich das Datensicherheitskonzept für Verantwortliche nach DS-GVO der Datenschutzordnung des DCM gelesen, verstanden und werde die darin beschriebenen Maßnahmen einhalten.
- Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach Art. 83 DS-GVO und nach § 42 BDSG neue Fassung, sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Mir ist bekannt, dass sonstige Geheimhaltungspflichten, wie das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, durch diese Verpflichtungserklärung nicht beeinträchtigt werden.

Ort, Datum, Vorname, Name